



TANNENBÄUMLI BORN
Weihnachtsbaumkultur Kappel
Familie Studer
Hochrütweg 2, 4616 Kappel

Tel. 062 216 18 84
info@tannenbaeumli-born.ch
www.tannenbaeumli-born.ch

Hofvermietung

Unsere Lage

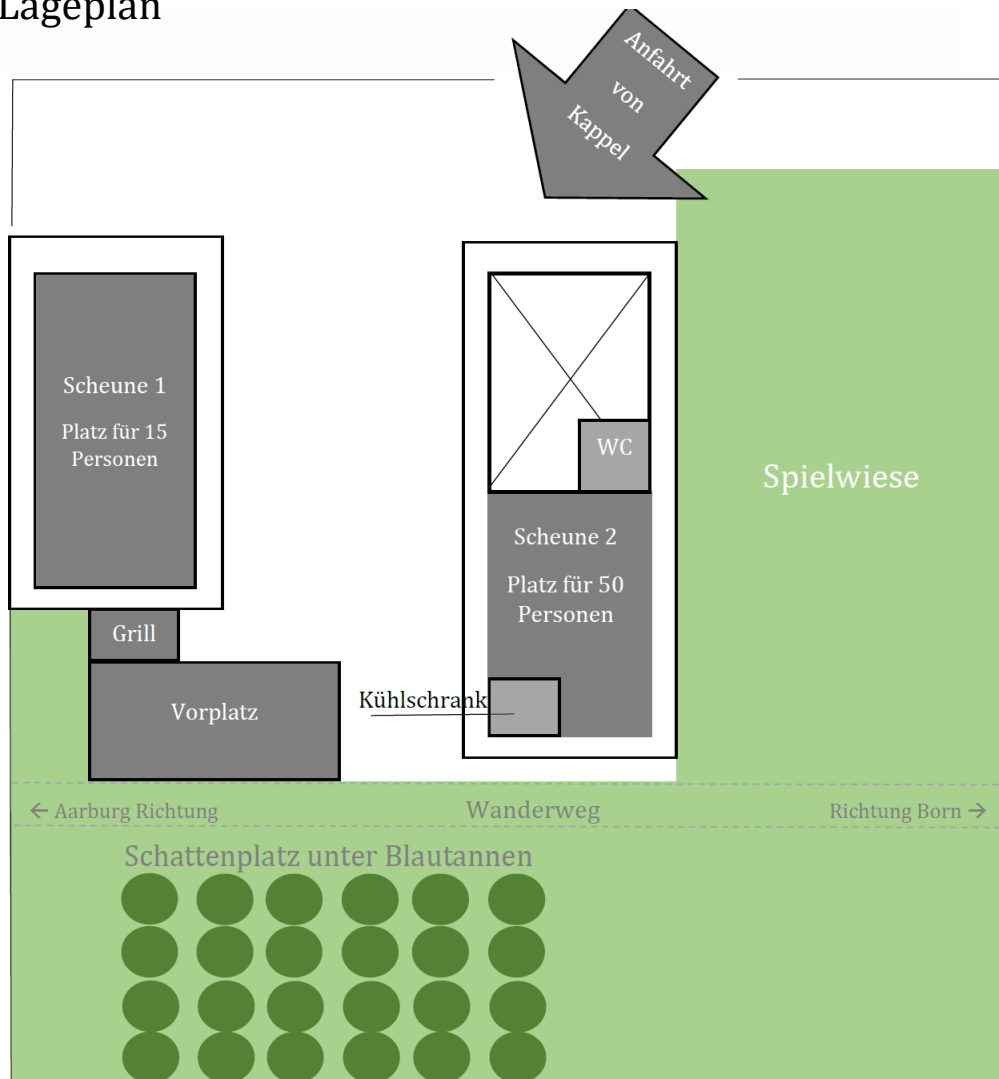
Das „Tannenbäumli Born“ liegt in Kappel Solothurn. Ob zu Fuss oder mit dem Auto, das Tannenbäumli Born ist gut erreichbar dank der zentralen Lage zu Olten und der Nachbargemeinde Hägendorf.

Hoch über dem Untergäu gelegen, bereitet sich ein Panorama aufs Mittelland über Felder bis weit in die Alpen aus. Der Born liegt 719 m über Meer hoch und die Bornkapelle erreicht man vom Tannenbäumli Born zu Fuss in 5 Minuten.

Unser Hof

Der Hof ist die ideale Location für Veranstaltungen für 10 bis 50 Leute. Bei grösseren Anlässen erstellen wir Ihnen gerne eine entsprechende Offerte.

Lageplan





TANNENBÄUMLI BORN

Weihnachtsbaumkultur Kappel
Familie Studer
Hochrütiweg 2, 4616 Kappel

Tel. 062 216 18 84
info@tannenbaeumli-born.ch
www.tannenbaeumli-born.ch

Reglement für die Benützung des Hofes Tannenäumli Born

1) Verwendbarkeit dieser Mietbedingung

1a) Die vorliegenden Allgemeinen Konditionen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter (Kunde) und dem Tannenäumli Born für die Miete vom Hof.

2) Es besteht kein Wirterecht. Ohne Bewilligung des Tannenäumli Born, dürfen keine Speisen und Getränke in und um den Hof verkauft werden.

3) Benützungsgebühren pro Anlass (max. 12 Stunden):

Folgendes können Sie auf unserem Hof erwarten:

- 1 Toilette
- heimeliges Cheminée
- grosser Hof- und Rasenplatz
- Zufahrtsweg zum Haus
- 30 Parkplätze
- Geschirr/Besteck für 50 Personen
- 1 Jura Kaffeemaschine (Kaffee ist selber zu bringen)

Preise:

- 10 – 20 Personen CHF 195.-
- 20 – 35 Personen CHF 295.-
- 36 – 50 Personen CHF 445.-
- Hochzeiten auf Anfrage

Mögliche Zusatzleistung: + CHF 20.— für Glas- und Abfallentsorgung

In diesen Ansätzen sind elektrischer Strom, Reinigung für Geschirr/Besteck, Wasser und WC Papier und das im gedeckten Vorplatz bereit gestellte Brennholz inbegriffen.

4) Die Benützungsgebühr ist vor Beginn des Anlasses bar zu bezahlen.

5) Der/die Mieter/in muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, zum Hof und deren Einrichtungen Sorge zu tragen. Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung, die durch Teilnehmer oder Personal im Zusammenhang mit dem Anlass verursacht werden, ist die Mieterschaft vollumfänglich haftbar.

6) Nach der Benützung des Hofes sind folgende Arbeiten bis spätestens um 12.00 Uhr des Folgetags zu erledigen:

- Der Hof und die Scheunen sind zu reinigen (besenrein),
- der Holzgrill (Rost, Tragrohr, Kette) ist gereinigt,
- das Licht ist zu löschen, Fensterläden und Blachtüren zu verschliessen,
- sämtliche Abfälle sind mitzunehmen.

Bei ungenügender Reinigung des Hofes und Scheunen, des Grills und der Umgebung wird der zusätzliche Aufwand dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.



TANNENBÄUMLI BORN

Weihnachtsbaumkultur Kappel
Familie Studer
Hochrütieweg 2, 4616 Kappel

Tel. 062 216 18 84
info@tannenbaeumli-born.ch
www.tannenbaeumli-born.ch

- 7) Es ist untersagt ohne vorherige Absprache, im Hof oder im Freien Generatoren, Verstärkeranlagen, Lautsprecher und dergleichen sowie Elektroöfen zu betreiben.
- 8) Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenützung des Hofes verweigert werden.
- 9) Das Spazieren durch die Christbaumanlage ist erlaubt, aber es ist äusserte Achtsamkeit auf die Jungpflanzen (Weihnachtsbäumli) zu nehmen.
- 10) Das Tannenbäumli Born lehnt im Zusammenhang mit der Vermietung des Hofes jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.